

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

## Programm: Förderprogramm Erneuerbare Energien – Energiefonds der Erzdiözese Freiburg

### Was wird gefördert?

Es werden folgende Maßnahmen an der Gebäudetechnik gefördert, bei denen Erneuerbare Energien als Energieträger zum Einsatz kommen:

#### a) Heizungserneuerung und Warmwasserbereitung

- Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung, Heizungsunterstützung und solaren Kühlung
- Holz-Heizkesselanlagen, die mit Holzpellets, Holzhackschnitzeln oder Stückholz betrieben werden
- Die Verwendung regional erzeugter Bioöle
- Der Einsatz von Biogas
- Erdwärme (Wärmepumpenanlagen) für Heizung und Warmwasser (nicht nur für Warmwasser) als Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe
- Fernwärme (Herstellung eines Anschlusses; 80% aus erneuerbaren Quellen)

#### b) Kühlung und Lüftung

- Systeme zur Kühlung und Klimatisierung, die mit Abwärme, Fernwärme, Solarthermie oder Grundwasser betrieben werden

#### c) Innovation

- Für weitere innovative Erneuerbare Energieträger oder Techniken bitte Rücksprache mit der Fachstelle Energie und Umwelt (s.u.) halten

### Wie wird gefördert?

Es wird ein Zuschuss gewährt, welcher sich aus einer Klimakomponente (abhängig von der CO<sub>2</sub>-Einsparung) und dem Sockelbetrag zusammensetzt. Die Klimakomponente beträgt 350 Euro je eingesparter Tonne CO<sub>2</sub>/Jahr (Einsparung lt. Energiegutachten), der Sockelbetrag beträgt 2.500 Euro.

Fördervoraussetzung ist u.a. die Erstellung eines Energiegutachtens (welches die zu fördernde Maßnahme enthält) nach kirchlichem Standard.

### Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind

- die (katholischen) Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden,
- die selbständigen Rechtspersonen wie Vereine, Verbände oder Stiftungen,
- und die unselbständigen Einrichtungen

der Erzdiözese Freiburg für Gebäude, die sich im grundbuchmäßigen oder wirtschaftlichen Eigentum der Antragsteller befinden.

### Wo ist der Antrag einzureichen?

Anträge sind vor Maßnahmenbeginn schriftlich zu richten an:

Erzbischöfliches Ordinariat  
Abteilung VI  
Schoferstraße 2  
79098 Freiburg

Tel.: 0761-2188-390 (Hr. Schalk)  
e-mail: [umweltbeauftragter@erzbistum-freiburg.de](mailto:umweltbeauftragter@erzbistum-freiburg.de)

### Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm tritt am 21.07.2008 in Kraft und endet zum 31.12.2011.

### Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird durch den Energie-Fonds der Erzdiözese Freiburg finanziert, für das Programm sind 4,0 Mio Euro vorgesehen.

Daten erfasst: 26.08.2008/hs  
Letzte Änderung: /hs